Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 9

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten. Baufige Uebungen im Melben und in fchriftlicher Gr. | ftattung von Rapporten.

Fur bie Felbbienft. und Befechteubungen und namentlich fur ben Unterricht in ber Feuerleitung find 100 Erergierpatronen per Mann bewillig'.

E. Schlefprogramm. Mit ben Schiegubungen foll, bas erfte Brufungefchießen ausgenommen, nicht vor Unfang ber zweiten Unterrichtemoche begonnen werben. Fur biefe Uebungen find im Gangen 180 Batronen per Mann bewilligt, wovon 100 auf bas Ginzelnichießen und 80 auf bas gefechtemäßige Schießen fallen.

Gin allfälliger Batronenüberichuß am Bedingungeichießen fann für bie Tirailleurfeuer verwendet werden.

- 1. Gingelnichießen. Das Girgelnichtegen theilt fich in:
- a. Gin Brufungefchießen (vergleichendes Feuer) 10 Schuffe, wovon 5 Schuffe am zweiten Unterrichtstage und 5 Schuffe gleich nach Beerdigung des Gingelnschießens abgegeben werben follen, jeweilen auf Scheibe I, Diftang 300 m. freihandig, ftebenb.
 - b. Gin Ginzelnichießen mit Bedingungen, 6 Uebungen.

	Uebur	ng. Difte	ınz.	Scheibe.	Ansch	lag.
	1	225	m.	I	freihändig	, ftehenb.
	2	300	m.	I	aufgelegt,	liegenb.
	3	225	m.	III	reihandig,	Inicend.
	4	300	m.	I		,
	5	400	m.	I	,,	liegenb.
	6	225	m.	v	,	fnicenb.
3.	Gin	Einzelnschieße	n ohne	Bedingunger	n à je 5	Shuffe.
1.	L	DIA	~ c.ic.		Or. Cart.	

Uebung. Diftang. Scheibe. Unichlag.

1	300 m.	\mathbf{v}	aufgelegt	, liegend.
2	225 m.	VI	freigandi	g, Inicend.
3	150 m.	VII	,,	liegenb.
4	225 m.	VI verfd	hwinvend "	Inteend.
5	150 m.	V beweg	glidy "	ftehenb.
6	600 m.	II		Inteend ot

liegenb. Fur bie lettere Uebung werben 10 Schuffe verwenbet.

Es find alle Unftrengungen ju machen, baß fammtliche Schuler bas Einzelnschießen vollständig abfolviren, meshalb bie auf bas Schießen vorbereitenben Uebungen mit ber größtmöglichften Sorge falt und Benauigfeit gu betreiben find.

- 2. Gefechtemäßiges Schießen.
- a. Salvenfeuer auf furgere Diftangen, 15 Schuffe.

5 Schuffe gruppenmeife. Diftang 225 m. 5 fettionsweise. 300 m. 400 m. 5 tompagnieweife.

- b. Salvenfeuer auf großere Diftangen (Belehrungeichießen), 20 Schuffe.
 - 5 Schuffe, Diftang 600 m.
- 15 Schuffe, Diftang 800-1200 m. und noch größere Diftangen, wo bie Berhaltniffe es geftatten.

Ge empfiehlt fich, bie Salvenfeuer abmechfelnb nur von ber Salfte ber Mannichaft ichießen ju laffen, mahrend ber anberen Salfte Gelegenheit gur Beobachtung ber Birfungen biefer Feuer gegeben wirb. (Siehe auch Unterrichteziele Biffer 5 Schießtheorie.)

- c. Tirailleurfeuer, 45 Schuffe in brei Uebungen auf verichiebene Diftangen, womöglich auf wechselnbem Terrain.
- 5. Qualifitation ber Schuler. Außer ben Roten allgemeiner Ratur find noch folche ju ertheilen über:
 - 1. Theoretifches Biffen.
 - 2. Braftifche Leiftungen.
 - 3. Befähigung gur Inftruttion.

Die Note "Gignung" beurtheilt nur bie Befahigung jum Rorporal.

Mit ben gum Besuche ber Offizierbilbungeschule empfohlenen Schulern ift eine fdriftliche Brufung vorzunehmen (fiebe Brufungeprogramm im Unhange jum Beneralbefehl), beren Ergebniffe nebft ben Antragen bes Rreisinftrutiors bem Schulberichte beigugeben fint.

6. Schlugbericht. Der Rreidinftruftor erftattet fpateftene 14 Tage nach Beendigung ter Schule bem Oberinftrutior einen furgen Bericht uber ben Bang bes Unterrichtes unter Aufgahlung ber in jebem Unterrichtafache ertheilten Stunde und unter Begrundung allfälliger am Inftruttionsprogramm nothwendig gewortenen Abweichungen, indem er fich gleichzeitig über feine Bahrnehmungen und Erfahrungen über bie Schule ausspricht.

Bern, 28. Januar 1884.

Der Oberinftruttor ber Infanterie: Rubolf.

- (Bernifche Winkelriedstiftung.) Im Jahre 1883 find berfelben an freiwilligen Beitragen jugefloffen Fr. 1416. 30 an Rapitalginfen , 1168. 90

> Fr. 2585. 20 Busammen

und beträgt bas Gefammtvermogen ber Stiftung auf 31. Des gember 1883 fr. 29,081. 65, bestehend in Binefchriften, angelegt bet ber Oppothetartaffe bes Rantone Bern.

Inbem wir hiemit die eingegangenen Betrage ben betreffenben Donatoren warmftens verbanten, tonnen wir nicht umbin, um fernere gutige Buwendungen bittent, ben 3med ber bernifchen Wintelriedftiftung neuerbinge befannt ju geben.

"Unter bem Ramen "Bintelriebftiftung" wirb fur ben Raaton "Bern ein Fond gebildet, um aus demfelben im Rriegsfalle Ber= "wundete und beren Angehörige, fowie auch bie Binterlaffenen "ber Befallenen ju unterftugen."

Benn wir auf die gleichen Stiftungen einiger anberer Rantone bliden, g. B. St. Gallen, fo finden wir, bag fie fich bort einer bedeutend größern Bopularitat erfreuen, mas jur Folge bat, bag bie Beitrage ungleich reichlicher fliegen.

(Die XVII. Jahreerechnung ber St. Gallichen Bintelrieb: ftiftung weist eine Gont-Bermehrung fur bas verfloffene Jahr von Fr. 11,728. 20 und pro 31. Dezember 1883 ein Befammt= vermögen von Fr. 124,687. 50 auf.)

Bir unterlaffen nicht, bie bernifche Wintelriebstiftung um ihres eblen Zwedes willen Behorben und Brivaten neuerbings gur geff. Berudfichtigung auf's Befte gu empfehlen.

Bibliographie.

Gingegangene Berte.

- 20. Beitidrift fur Pferbefunde und Pferbezucht. Ericeint monatlich einmal. Breis fur ben Jahrgang 4 Fr. Berlag von Schicharbt u. Ebner in Stuttgart.
- 21. Bort, Dr. Jul., Tafchenbuch ber felbargtlichen Improvifationstechnif. Bom internationalen Romite bes rothen Rreuges gefronte Preiefchrift. 80. 304 G. Mit 188 Bolgichnitten. Stuttgart, Berb. Ente. Breis br. Fr. 6. 70, gebb. Fr. 8.
- 22. Das preugifche Infanterie-Grergier-Reglement in feiner bisherigen Entwidelung und bie Forberungen ber Begenwart. 1812-1847-1876-18 ?? 80. 58 G. Sannover, Bels wing'iche Berlagebuchh. Breis Fr. 1. 60.
- 23. Lungwit, A., Der Suffdmiet. Beitfdrift fur bas gesammte Sufbeichlagemefen. I. Jahrgang. Dit 40 Abbilbungen. Dresten, G. Schonfelb. Breis per Jahrgang fr. 4.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstit. Eigger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sieh beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.